

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 21

Artikel: Röntgenstrahlen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

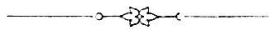
Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organs «La Croix Rouge Suisse» einstellen werde, wird die Beigabe eines französischen Teils zum deutschen Organ unter der Redaktion von Herrn Dr. de Marval in Neuenburg beschlossen. Die Hauptredaktion und Administration wird wie bisher vom Zentralsekretär besorgt.

Auf Antrag des Schulkomitees der Rot-Kreuz-Pflegeschule Bern wird für das Jahr 1906 die Gründung eines besonderen Pflegerinnenheims des Roten Kreuzes in Bern beschlossen. Dasselbe soll im Anschluß an die Pflegerinnenschule, aber von ihr räumlich getrennt, betrieben werden und für eine beschränkte Zahl von Krankenpflegerinnen einen familiären Mittelpunkt mit gemeinsamem Haushalt bilden und außerdem den Stellennachweis besorgen. Es erhält eine eigene Vorsteherin und eine besondere Aufsichtskommission.

Die von der Transportkommission vorgelegten Entwürfe für neue Regulation für neue Samariter- und Krankenpflegekurse werden genehmigt. Sie sollen den Interessenten durch das Zentralsekretariat zur Verfügung gestellt werden.



Röntgenstrahlen.

Die große Entdeckung Röntgens hat in der Medizin ein eigenartiges Schicksal gehabt.

Die ersten Mitteilungen erschienen vielen unglaublich. Ärzte, die unter Kollegen über den Inhalt der ersten Zeitungsnachrichten sprachen, wurden mitunter spöttisch gefragt, ob die „Fliegenden Blätter“ die Quelle der neuen Weisheit seien. Sobald man aber erkannte, daß es sich um ernsthafte wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse von epochemachender Bedeutung handelte, verschwand der Spott gar bald. Vielleicht sind nicht all die kühnen Hoffnungen erfüllt worden, die man in ärztlichen Kreisen auf die neue Entdeckung setzte. Und doch sind diese Hoffnungen andererseits wieder weit übertroffen worden: dachte man doch zunächst ganz allein an eine diagnostische Ausnützung der Röntgenstrahlen, deren therapeutischen Wert zunächst noch niemand ahnte. Die Erleichterung und Sicherung der Krankheitserkennung, das war's, was auch dem Laien zumeist imponierte, der noch immer zum großen Teile von dem Glauben befangen ist, daß bei Schußverletzungen die Entfernung des Geschosses eine lebensrettende Tat ist, deren Gelingen natürlich vom Auffinden des Geschosses abhängt. Der Arzt freilich, der solches nur unter Lächeln in Romanen liest, in der Praxis aber nicht danach handelt, versprach sich Nutzen davon, die Diagnose exakter zu stellen, Sitz und Ausdehnung der Verletzung genauer zu erkennen; und, wenn er es ernst meinte mit seiner Kunst, kam er wohl auch bald darauf, mit Hilfe der neu entdeckten Lichtstrahlen das Ergebnis seiner Arbeit zu prüfen, zu kontrollieren, ob ein Knochenbruch mit oder ohne Abweichung der Bruchstücke geheilt sei, ob eine Operation zu vollständiger Entfernung der kranken Teile geführt habe oder nicht, und dergleichen mehr.

Bald wurde die Beschäftigung mit den Röntgenstrahlen zu einer Spezialität in der Medizin. Vervollkommnungen der Technik, Verbesserungen der Apparate und Vertiefungen der Forschung führten bald zu weiteren Errungenschaften. Nicht

nur die Knochen und ihre Abnormitäten ließen sich im Röntgenbilde beobachten, nicht allein Gallen-, Nieren- und Blasensteine ließen sich nachweisen, nein, auch weiche Organe konnte man von andern Teilen mit Hilfe der Röntgenstrahlen unterscheiden, und selbst die Pulsationen des Herzens ließen sich auf dem fluoreszierenden Schirme belauschen. Sogar Verdichtungsherde der Lungen sind genauer und bestimmter mit Röntgenstrahlen zu erkennen, als es mit den frühern Untersuchungsmethoden möglich war. Hatte es anfangs geschienen, daß nur die Chirurgie Vorteile aus der neuen Entdeckung ziehen würde, so stellte es sich bald heraus, daß die innere Medizin nicht dagegen zurückblieb.

Und bald fand man, daß der medizinische Wert der Röntgenstrahlen mit der diagnostischen Verwertung nicht erschöpft war. Eine Heilwirkung ging von diesen Strahlen aus, die schnell zu ausgedehnter Anwendung führte. Beschränkte sich diese Wirkung zunächst auch noch auf die Erkrankung des oberflächlich gelegenen Organes, der Haut, so war das, was hier erreicht wurde, doch schon groß genug, um der Therapie neue Bahnen anzuweisen. Besonders in der Behandlung der Hauttuberkulose (Lupus) und des Hautkrebses wurden so bemerkenswerte Erfolge erzielt, daß die Tätigkeit der Röntgen-Institute bald mehr für derartige Behandlungen als für diagnostische Zwecke in Anspruch genommen wurde, ganz zu schweigen von der kosmetischen Anwendung (Entfernung ungewünschten Haarwuchses).

Und doch erwies sich diese so segensreiche Entdeckung als nicht frei von Mängeln. Vereinzelt zu Anfang, immer zahlreicher schließlich kamen aus allen Ländern die Klagen über schwere Schäden, die sich im Anschluß an das Arbeiten mit den Röntgenstrahlen bei den Bedienungen der Apparate einstellten. Namentlich in der ersten Zeit, als man auf die schädlichen Nebenwirkungen der Röntgenstrahlen noch nicht gefaßt war, kamen zahlreiche, äußerst hartnäckige und schmerzhafteste Hauterkrankungen an den Händen als den den Strahlen am meisten exponierten Teile zustande. Seltsames Verhalten: dieselben Strahlen, die auf Hautkrankheiten einen heilenden Einfluß ausüben, dieselben Strahlen verursachen eine unheilbare Hauterkrankung an den gesunden Händen, die ihnen zu lange und zu häufig ungeschützt exponiert werden!

Der Gedanke liegt nahe, die Verwendung der Röntgenstrahlen ganz aufzugeben, um Ärzte (und vielleicht auch Kranke?) gegen solche unangenehme Nebenwirkungen zu schützen. Dazu liegt indessen keine Veranlassung vor. Die Gefahren der Röntgenstrahlen lassen sich vermeiden. Man hat aus den in der ersten Zeit der Röntgenarbeiten gemachten unliebsamen Erfahrungen seine Lehren gezogen und weiß jetzt, wie man diese Schädlichkeiten vermeiden kann. Man schützt sich gegen die unbeabsichtigte Einwirkung der Röntgenstrahlen durch Bleiplatten, die diese Strahlen nicht hindurchlassen: der Arzt hält sich während des Arbeitens mit Röntgenstrahlen hinter einem Bleischirme und schützt namentlich seine Hände durch Bleihandschuhe. Auch der Kranke, der mit Röntgenstrahlen behandelt werden soll, wird mit Blei geschützt: in der Umgebung der Hautstelle, die den Strahlen ausgesetzt werden soll, werden Bleiplatten aufgelegt, um die gesunde Haut zu schonen.

Bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln kann weder der Arzt noch der Kranke durch die Röntgenstrahlen geschädigt werden. Es ist somit kein Grund dazu vorhanden, dieses so überaus wertvolle diagnostische und therapeutische Hilfsmittel irgendwie einzuschränken.
(Deutsches Rotes Kreuz.)

Schweizerischer Samariterbund.

Die außerordentliche Delegiertenversammlung in Marau hat am 15. Oktober bei schwacher Beteiligung (vertreten war ungefähr der dritte Teil der Sektionen) stattgefunden; der am gleichen Tag stattfindende bernische Rotkreuztag hat dem Besuche der Delegiertenversammlung sichtlich Eintrag getan.

Die von Herrn L. Gramer geleiteten Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf, nachdem ein Antrag, das Traktandum 4 von der Liste abzusetzen, bekämpft und zurückgezogen worden war:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung in Zofingen, 1905.

2. Ueberwiegende Zustimmung zum Festhalten am Vorortssystem, jedoch mit der vom Oberfeldarzt vorgeschlagenen Modifikation, daß nach jedem Ablauf einer dreijährigen Amtsdauer ein obligatorischer Wechsel stattzufinden hat.

3. Als Vorort wurde nach massenhaften Ablehnungen anderer Sektionen Bern bestimmt; ein Antrag, Zürich nochmals als Vorort zu bestätigen, wurde vom abtretenden Zentralvorstand im Hinblick auf die Erledigung von Traktandum 3 verworfen.

4. Ein einläßliches Referat des Vorstandsmitgliedes Dr. Siegfried über die Angelegenheit der Gratifikationen wurde entgegengenommen und ohne Gegenantrag genehmigt.

5. Von den Anträgen der Sektion Laupen erhielt derjenige betreffend zukünftige Vorlegung eines Budgets die Genehmigung der Versammlung, nachdem auch der Zentralvorstand seine Zustimmung erklärt hatte; dagegen wurde der zweite Laupener Antrag (Zustellung der Jahresrechnung an die Sektionen schon vor der Delegiertenversammlung) durch eine Anregung des Oberfeldarztes, die Rechnungs-passationen jeweilen durch eine Delegation der Revisoratssektionen am Sitze des Zentralvorstandes, also nicht mehr auf dem Zirkulationswege vornehmen zu lassen, ersetzt und erhielt die Billigung der Versammlung; hierbei soll es die Meinung haben, daß alljährlich eine Revisoratssektion obligatorisch ausscheidet und durch eine neue Sektion ersetzt wird.

6. Der neue Vorort wird beauftragt, die aus der heutigen Versammlung sich ergebenden Neuerungen und Anregungen einläßlich zu prüfen, in Form eines Geschäftsreglementes zu redigieren und der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der neue Vorort wird somit die Kompetenzen des Zentralvorstandes abgrenzen, die Beziehungen zum Roten Kreuz und zum Zentralsekretariat ordnen, ein Budget aufstellen und — was nicht das Geringste ist, dafür sorgen, daß für die künftigen Delegiertenversammlungen ein möglichst leicht zu handhabendes Verfahren eingeführt wird, welches neben den geschäftlichen Angelegenheiten auch noch Raum läßt zu belehrenden Mitteilungen.

7. Nach einem Abschiedswort des abtretenden Zentralpräsidenten und nach Verdankung der langjährigen Dienste, welche die Züricher dem Samariterwesen geleistet haben, durch Herrn Michel (Bern), erhebt sich die Versammlung zu Ehren des zurücktretenden Zentralvorstandes, worauf (abends 5 Uhr) Schluß erklärt wurde.

Mt.
